Anlage 8 zur GRDrs 707/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 66-4.26604 6211 | Tiefbauamt | EG 12 | BIM-Manager/-in | 1,0 |       | 87.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle in EG 12 TVöD für eine/-n BIM-Manager/-in zur Einführung der zukünftig stadtweit eingesetzten Methodik „Building Information Modeling (BIM)“, der entsprechenden Koordination und Betreuung der Projekte des Tiefbauamtes.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2022 enthalten. Sie ist Teil des Projektes „Einführung der BIM-Methodik“. Auf die GRDrs 525/2021 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Einführung der BIM-Methodik findet derzeit ein bundesweiter Paradigmenwechsel in der gesamten Baubranche statt. Die Digitalisierung der Planungs- und Bau-Prozesse über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks ist ein essentieller Bestandteil der konsequenten Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit bei Bauwerken.

Dementsprechend führt sie zur genaueren Kostenermittlung, geringeren Bau- und Betriebskosten, sowie zu einer besseren Terminsicherheit bei öffentlichen Bauvorhaben und trägt damit zu einer wirtschaftlicheren Verwendung öffentlicher Gelder bei. Aufgrund der steigenden Komplexität und Vernetzung unterstützt BIM auch bei den Zukunftsthemen wie Mobilität, Energiewende, Klimawandel oder nachhaltige Stadtentwicklung.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bei der stadtweiten Einführung von BIM handelt es sich um eine neue dauerhafte Aufgabe, für die derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden sind.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Einführung der Methodik BIM ist ohne Stellenschaffungen nicht möglich. Es ist mit weiteren Stellenbedarfen zu rechnen.

# 4 Stellenvermerke

-